

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.520.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.520.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.413.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.133.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	279.550
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	657.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-657.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-377.650
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.957
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	279.043
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-98.607

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf **400.000 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf **200.000 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

400.000 EUR.

§ 5

Jahresumlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt auf

1.206.400 EUR.

Von der Jahresumlage entfallen auf

Gemeinde Kappelrodeck
Gemeinde Ottenhöfen
Gemeinde Seebach

700.343 EUR.
345.997 EUR.
160.060 EUR.

Kappelrodeck, den 26.02.2025



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 26.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 13.03.2025 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehene Kreditaufnahme von 400.000 € nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € nach § 18 GKZ i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO und den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 400.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 19 der Verbandssatzung i. V. mit § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 31.03.2025 bis einschließlich 09.04.2025 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 017, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 24.03.2025

Abwasserzweckverband "Achertal"



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am:
abgenommen am:

(Unterschrift)

Az. 708.161